

Haushaltssatzung

der Gemeinde Stetten am kalten Markt

für das Haushaltsjahr

2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Stetten am kalten Markt am 24. Januar 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

a) ordentlichen Erträgen von	9.924.145 €
ordentlichen Aufwendungen von	10.691.625 €
dem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von	-767.480 €
b) voraussichtlichen außerordentlichen Erträgen von	0 €
voraussichtlichen außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
dem veranschlagten Sonderergebnis von	0 €
c) dem veranschlagten Gesamtergebnis von	-767.480 €

2. im **Finanzhaushalt** mit

a) den Einzahlungen des Ergebnishaushalts von	9.452.055 €
den Auszahlungen des Ergebnishaushalts von	9.349.455 €
dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	102.600 €
b) den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.145.650 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.868.100 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	-3.722.450 €
c) dem Finanzierungsmittelfehlbetrag von	-3.619.850 €
d) den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	107.000 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	-107.000 €
e) der Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	-3.726.850 €

- | | |
|--|-------------|
| 3. mit dem Gesamtbetrag | |
| a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 € |
| b) der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von
Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten
(Verpflichtungsermächtigungen) | 0 € |
| 4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von | 1.000.000 € |
| 5. Die Steuersätze sind in einer besonderen Satzung über die Erhebung einer Grund- und
Gewerbsteuer vom 20. September 2011 wie folgt festgesetzt : | |
| Hebesatz Grundsteuer A | 450% |
| Hebesatz Grundsteuer B | 400% |
| Hebesatz Gewerbesteuer | 340% |

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Stetten am kalten Markt am 24. Januar 2017 den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Stetten am kalten Markt für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Im Erfolgsplan mit Erträgen von | 805.637 € |
| und Aufwendungen von | 733.275 € |
| 2. Im Vermögensplan mit Einnahmen
und Ausgaben von je | 406.763 € |
| 3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | 253.263 € |
| 4. Im Jahre 2016 wurde keine Kreditermächtigung beantragt | 0 € |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf
festgesetzt. | 200.000 € |
| 6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird auf
festgesetzt. | 0 € |

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2017 in der Zeit **vom 01. Juni 2017 bis 14. Juni 2017** (ausgenommen Samstag,

Sonntag, Feiertage) im Rathaus in Stetten am kalten Markt, 2. OG, Zimmer II-3 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Erlass vom 11. Mai 2017 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans sowie des Wirtschaftsplanes Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt.

Stetten am kalten Markt, 1. Juni 2017

gez.
Lehn, Bürgermeister